

START INS SCHULLEBEN

Wissenswertes zum Schulanfang 2023



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

 www.twitter.com/senbjf

 www.instagram.com/senbildjugfam

 www.facebook.com/senbildjugfam

 www.youtube.com/senbjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Maskot)

iStock (damircudic, SDI Productions, SerrNovik,
StockPlanets, Bim, ridvan_celik)

Picture Alliance (Martin Schutt, Ralf Hirschenberger,
Arne Dedert, Robert Schlesinger, Frank Rumpenhorst, Stephanie Pilick)
Jannette Kneisel

Druck

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

Auflage

43 000, Juli 2023

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern,

für Kinder ist der erste Schultag ein ganz besonderes Erlebnis. Endlich Schulkind, nun startet ein neuer, aufregender Lebensabschnitt! Los geht es in der Grundschule. Hier dreht sich viel darum, Freude und Fähigkeiten zum Lernen zu fördern. Alle Berliner Grundschulen sind Ganztagschulen und bieten außerhalb des Unterrichts Förderung und Betreuung an. Es gibt vielseitige Möglichkeiten, ganztägig zu lernen und zu spielen, aktiv zu sein und sich auszuruhen. Dazu arbeiten viele Schulen zum Beispiel mit Sportvereinen, Musikschulen, Jugendverbänden oder Theatern zusammen. Im Bedarfsfall kann Ihr Kind auch eine individuelle Förderung und Unterstützung bei der Sprachentwicklung erhalten. Und Ihnen als Eltern helfen gute Ganztagsangebote dabei, Familien- und Berufsleben besser zu vereinbaren.

Berliner Grundschulen stellen den Kindern alle Lernmittel kostenlos zur Verfügung. Auch das Schulmittagessen und ein BVG-Schülerticket für Busse und Bahnen gehören dazu. Und ab dem kommenden Schuljahr ist auch die ergänzende Förderung bis Jahrgangsstufe 3 kostenfrei.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Schulstart!

Ihre

Katharina Günther-Wünsch



INHALT

WILLKOMMEN IN DER SCHULE	04
Lernen im eigenen Tempo	06
Das Berliner Schulsystem	08
LERN- UND LEBENSORT SCHULE	10
Ganztägig gefördert	11
Das passende Lernumfeld	14
Ein ganz normaler Schultag	15
Gleiche Chancen für alle	17
DIE ERSTEN SCHULJAHRE	18
Rahmenlehrplan	19
Lesen und Schreiben	19
Mathematik	21
Projektarbeit	21
Bewertung ohne Noten	22
Elterngespräche	23
GEMEINSAM LERNEN	24
Berlin ist inklusiv	25
Begabungsförderung	25
Sonderpädagogischer Förderbedarf	26
Kinder mit nicht deutscher Erstsprache	27
DEN SCHULALLTAG MITGESTALTEN	28
Elternversammlung	29
Gesamtelternvertretung	30
Förderverein	30
Schulkonferenz	31
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN	32
Lernmaterialien - Krankmeldung des Kindes - Beurlaubung	32
Erkrankung einer Lehrkraft - Unfall während der Schulzeit	33
Mobbing - Gesundes Frühstück	34
Schlaf - Bewegungsumfang	35
Schulweg - Schulranzen - Arbeitsplatz des Kindes	36
Lernübungen zu Hause	37
SCHULISCHE EINRICHTUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN	38
Von Schulaufsicht bis Jugendamt	41
Rechtliche Grundlagen und Regeln	45



WILLKOMMEN IN DER SCHULE

Für Ihr Kind beginnt mit der Einschulung der nächste aufregende Lebensabschnitt. Ihr Kind wird in der Schule sehr viel Neues erleben. Aber auch Sie als Eltern werden erfahren, was Schule heute kennzeichnet – angefangen bei den Unterrichtsformen über die Leistungsbewertung bis hin zum Schulalltag. Lernen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die Grundschule und wie Sie diese wichtige Phase im Leben Ihres Kindes aktiv mitgestalten können.



Das Lernen lernen

Um nicht für die Schule, sondern fürs Leben zu lernen, ist es wichtig, dass Ihr Kind vor allem selbstständig lernt. Die Schule setzt genau daran an: Sie vermittelt Wissen und unterstützt Ihr Kind zugleich dabei, Fähigkeiten zu erwerben, um das Wissen anzuwenden und zu erweitern.

Jedes Kind individuell fördern

Natürlich haben sich Kinder schon vor dem Schulbeginn – und zwar von Geburt an – viel Wissen und Können angeeignet. Diese Entwicklung verläuft bei jedem Kind anders. Kinder bringen also zum Schulbeginn unterschiedlichste Voraussetzungen mit.

Entwicklungsunterschiede von bis zu drei Jahren sind dabei ganz normal. Ein Kind kann zum Beispiel zur Einschulung schon lesen. Das andere aber weiß mit Buchstaben noch nicht viel anzufangen. Dafür zeigt es in der Bauecke besondere Fähigkeiten beim räumlichen Denken.

Die Schule wird dem gerecht, indem sie in der Schulanfangsphase, bestehend aus den Jahrgängen 1 und 2, jedes Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell fördert. Dafür muss sie die Kompetenzen, Interessen und Vorerfahrungen Ihres Kindes kennen.

Lernstand feststellen

Viele Lehrkräfte informieren sich schon vor dem ersten Schultag der neuen Kinder über deren Lernstand in den Bereichen Sprache und Mathematik. Dazu nutzen sie häufig die Lernausgangslage Berlin (LauBe). Das ist ein wissenschaftliches Hilfsmittel für Lehrkräfte, um die sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten von Schulanfängerinnen und -anfängern strukturiert zu erfassen und darzustellen.

Die Antworten Ihres Kindes bilden den Ausgangspunkt für die individuelle Förderung in der Schulanfangsphase und für Gespräche der Schule mit Ihnen.

Off kooperieren die Lehrkräfte auch mit den Kitas. Wenn sie zudem das Sprachlerntagebuch der Kita erhalten, erfahren sie hier, wo Ihr Kind sprachlich steht.

Folgende Grundannahmen sind für die Schule maßgebend:

- Jedes Kind hat schon vor dem Schuleintritt viel gelernt.
- Jedes Kind will lernen.
- Kinder sind verschieden.
- Kinder sind aktive Konstrukteure ihres Wissens und Könnens.
- Jedes Kind geht beim Lernen seinen eigenen Weg.
- Jedes Kind benötigt zum Lernen seine Zeit und passende Angebote.

Lernen im eigenen Tempo

Kinder, die mehr Zeit für die Grundlagen benötigen, können die Schulanfangsphase ein weiteres Jahr besuchen. Wer ein höheres Lerntempo hat, kann bereits nach einem Jahr in die 3. Klasse aufrücken.

Die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher informieren Sie regelmäßig über die Lernfortschritte Ihres Kindes. Im 2. Schuljahr zeigt sich dann, ob Ihrem Kind eine längere Lernzeit in der Schulanfangsphase guttun würde. Wann Ihr Kind bereit zum Aufrücken ist, entscheiden seine Lehrkräfte in der Klassenkonferenz.

Entscheidend ist: Die Schulanfangsphase ein weiteres Jahr zu besuchen, bedeutet weder Rückschritt noch Scheitern. Vielmehr bekommt Ihr Kind dadurch die nötige Zeit zum Lernen. Der Leitgedanke ist: Erfolgserlebnisse statt Versagensängste. Auch wenn Ihr Kind erst nach drei Jahren in die 3. Klasse vorrückt, wird diese zusätzliche Zeit nicht auf die allgemeine Schulpflicht angerechnet.

Altersgemischte Gruppen

Dass Kinder auch sehr gut in altersgemischten Gruppen von- und miteinander lernen, nutzen viele Schulen. Sie bilden in der Schulanfangsphase jahrgangsgemischte Klassen, zum Beispiel für die Jahrgangsstufen 1 und 2 oder 1 bis 3.

Jedes Kind folgt dabei seinem eigenen Lerntempo, ohne die gesamte Lerngruppe oder alle Lehrkräfte zu wechseln. Freunde und enge Bezugspersonen bleiben ihm dadurch erhalten, ganz gleich, wie lang die Schulanfangsphase dauert.

An manchen Schulen gibt es altersgemischte Gruppen auch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 oder 4 bis 6.

Jahrgangsübergreifendes Lernen

Beim jahrgangsübergreifenden Lernen (JÜL) können Kinder, die schneller lernen, Aufgaben gemeinsam mit Kindern der zweiten oder dritten Klasse bearbeiten und sich darüber austauschen. Die älteren Kinder übernehmen dann eine Vorbildfunktion. Sie kennen bereits das Schulleben und seine Regeln. Und weil sie schon lesen, schreiben und rechnen können, können sie jüngere Kinder anregen und unterstützen.

Aber auch ältere Kinder können von jüngeren lernen. Ist Ihr Kind dann im zweiten oder dritten Schulbesuchsjahr, kann es ebenfalls sein Wissen und seine Erfahrungen an die nächsten Schulanfängerinnen und -anfänger weitergeben und noch einmal festigen.

Jahrgangsbezogene Klassen

Schulen, welche die ersten und zweiten Klassen nach Jahrgängen trennen, setzen ebenfalls auf flexibles und individuelles Lernen. Dafür hat jede Schule ein pädagogisches Konzept erarbeitet, das unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Welche Angebote erhält jedes Kind, um in einzelnen Fächern Inhalte auf seinem Lernniveau zu bearbeiten?
- Welche klassen- und jahrgangsübergreifenden Projekte oder gemeinsamen Aktivitäten sind geplant?
- Gibt es Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Kindern?

Über die Einzelheiten informiert Sie gern Ihre Schule.

Die deutsche Sprache lernen

Sprache bildet die Grundlage, um sich Wissen anzueignen und Zusammenhänge zu verstehen. Deshalb ist die Sprachbildung Bestandteil jeder Unterrichtsstunde - und zwar in allen Fächern.

Beim Schuleintritt benötigen manche Kinder eine Sprachförderung. An Schulen, in denen der Förderbedarf besonders hoch ist, unterstützen zusätzliche Lehrkräfte die Kinder mit schulspezifischen Förderangeboten.



Weitere Informationen zur Grundschule



**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**



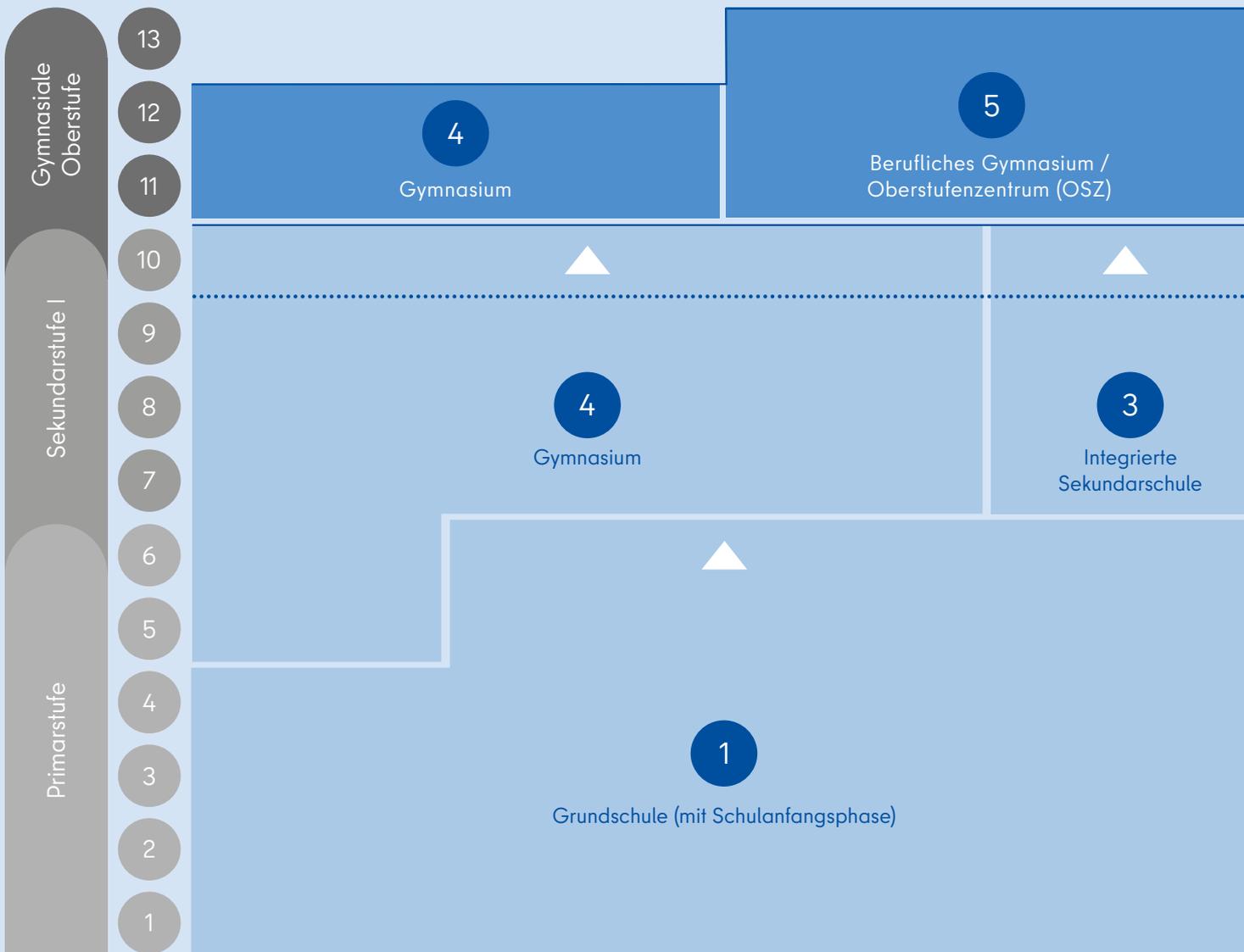
Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.

Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern



Das Berliner Schulsystem



1 Grundschule (mit Schulanfangsphase)

Die Schulanfangsphase kann in ein bis drei Jahren durchlaufen werden. Danach folgen in der Regel vier weitere Jahre in der Grundschule und der anschließende Wechsel zur weiterführenden Schule. Dieser ist auch nach vier Jahren möglich, wenn sich aufgrund der Leistungen in der Grundschule der Besuch eines grundständigen Gymnasiums anbietet.

2 Gemeinschaftsschule

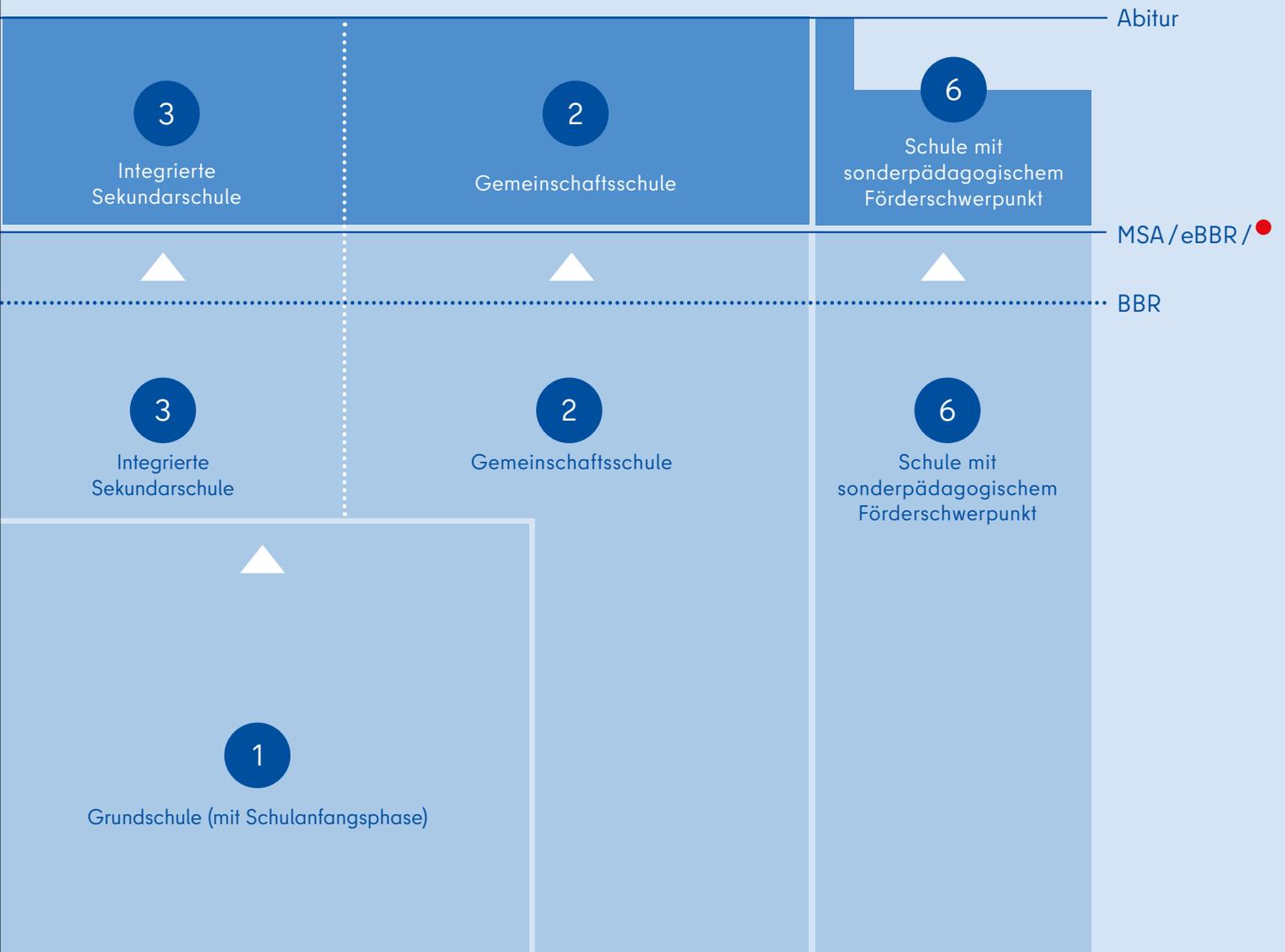
An der Gemeinschaftsschule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

3 Integrierte Sekundarschule

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der 6. Jahrgangsstufe möglich. Alle Schulabschlüsse können erworben werden – das Abitur nach 13 Schuljahren. Angebote zur Berufsorientierung und Praktika geben erste Einblicke in die Arbeitswelt.

4 Gymnasium

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren erwerben.



5 Berufliches Gymnasium / Oberstufenzentrum (OSZ)

Hier wählen die Schülerinnen und Schüler aus sechs Fachrichtungen und Berufsfeldern. Kurse aus dem jeweiligen Berufsfeld ergänzen die traditionellen Fächer.

6 Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen und bereiten den Weg für eine möglichst weitgehende Einbindung in die Gesellschaft. Der Übergang von hier in eine allgemeine Schule ist ebenso möglich.

Abschlüsse

- Abitur = Hochschulreife
- BBR = Berufsbildungsreife
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss

● Schulabschlüsse für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ am Ende von Jahrgangsstufe 10:

- BOA = berufsorientierender Abschluss
- der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

LERN- UND LEBENSORT SCHULE

Ihr Kind verbringt viel Zeit in der Schule. Um erfolgreich zu lernen, ist es wichtig, dass es gern zur Schule geht und sich wohlfühlt. Das betrifft den Unterricht, aber auch die ergänzenden Angebote, die individuelle Förderung, das gemeinsame Mittagessen ebenso wie die Gestaltung der Klassenräume.



Ganztägig gefördert

Die meisten Berliner Schulen sind Ganztagsschulen. Sie widmen sich dem Lernen und sozialen Miteinander. Kennzeichnend sind einerseits Phasen des Lernens und der Konzentration. Andererseits geben sie Anregungen für Freizeitaktivitäten und fördern die Sozial- und Sprachkompetenz. Sie vertiefen Unterrichtsinhalte, lassen Ihrem Kind aber auch Raum für eigene Entfaltung. Zudem können die Kinder hier ihre Bewegungsfreude ausleben, Kontakte knüpfen, gemeinsam essen oder zur Ruhe kommen.

Zusätzlich kooperieren die Schulen mit sonder- und sozialpädagogischen Fachkräften, unter anderem im Bereich der Schulsozialarbeit, sowie mit Einrichtungen wie Musikschulen, Theatern, Bibliotheken oder Sportvereinen. Dies eröffnet vielfältige neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Welches pädagogische Konzept Ihre Schule verfolgt, können Sie dem Schulprogramm entnehmen. Es steht in der Regel auf der Website der Schule.

Das Schulprogramm enthält Informationen

- zur Organisation der Ganztagsschule,
- zur Umsetzung des Rahmenlehrplans,
- zum Angebot der ergänzenden Arbeitsgemeinschaften oder Sportaktivitäten,
- zur Begleitung der Kinder bei den Lernaufgaben.

Offene oder gebundene Ganztagsschule

Berlin bietet Grundschulkindern die Wahl zwischen der offenen oder gebundenen Ganztagsschule. Hier fördern und betreuen Erzieherinnen und Erzieher Ihr Kind außerhalb des Unterrichts. Durch die Abstimmung mit den Lehrkräften wissen sie meist genau, welche Themen und Aufgaben Ihr Kind im Unterricht bearbeitet hat, welche Fragen oder Schwierigkeiten es dabei gibt und welche Konflikte die Kinder einer Gruppe möglicherweise beschäftigen.

Offene Ganztagsgrundschule

Die offene Ganztagsgrundschule fördert und betreut Ihr Kind verlässlich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, auch wenn der Unterricht mal später beginnt oder früher endet.

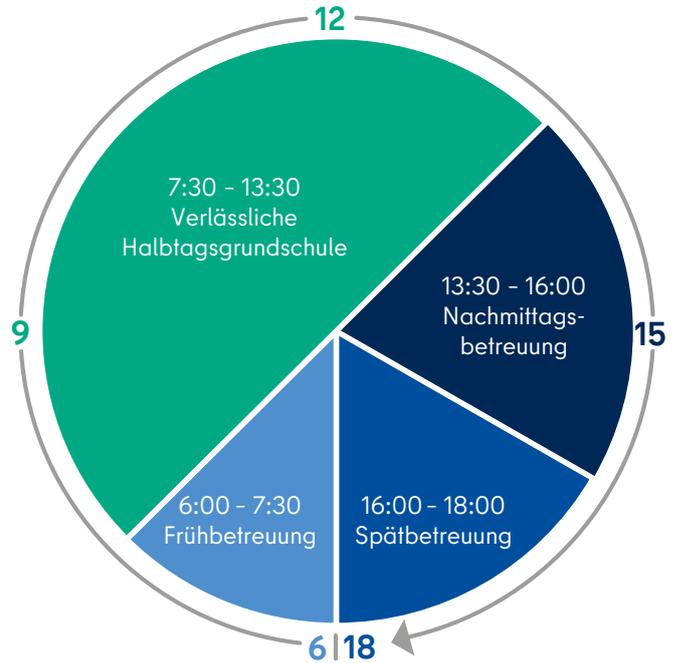
Alle Kinder können außerdem gemeinsam zu Mittag essen. Die Eltern müssen nichts dafür bezahlen.

Benötigen Sie aufgrund Ihrer Berufstätigkeit oder familiärer Gründe eine ergänzende Förderung und Betreuung vor 7:30 Uhr oder bis spätestens 18:00 Uhr, können Sie diese zusätzlich in der Schule beantragen.

Das Antragsformular erhalten Sie in der Schule, im Bezirksjugendamt oder online unter:



Antragsformular



Betreuungskosten

Bei Kindern der Jahrgangsstufe 4 bis 6 müssen Sie sich voraussichtlich an den Kosten für die gebuchten zusätzlichen Betreuungszeiten entsprechend Ihrem Einkommen beteiligen. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sind alle Betreuungsangebote kostenfrei – inklusive der Ferienbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Tagesablauf einer offenen Ganztagsgrundschule (Beispiel Klassenstufe 1 – 2)

ab 7:30 Uhr	Eintreffen der Kinder und beispielsweise Frühförderunterricht mit Wahlangeboten
7:50 – 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn / offener Anfang (z. B. Morgenkreis), Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Gesprächskreis
8:15 – 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
9:45 – 10:10 Uhr	Spiel-, Bewegungs- und Entspannungsangebot sowie Frühstückszeit im Klassenverband
10:10 – 11:40 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:40 – 12:00 Uhr	aktive Pause
12:00 – 13:30 Uhr	3. Block (5./6. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
ab 13:30 Uhr	Spiel, Bewegung, Entspannung, Lernzeiten, Bildungsangebote, Arbeitsgemeinschaften, Ausflüge für Kinder

Gebundene Ganztagschule

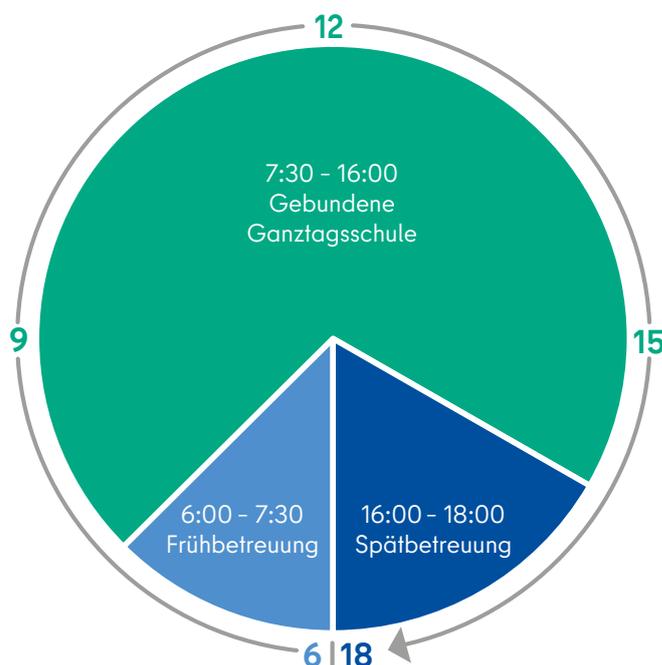
In der gebundenen Ganztagschule umfasst die Pflichtanwesenheit für Ihr Kind – das kostenfreie Mittagessen inbegriffen – vier Tage in der Woche von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Der fünfte Schultag endet mittags. Dabei wechseln sich Unterricht und ergänzende Angebote zur Entspannung oder gezielten Förderung ab.

Durch diesen Wechsel können Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher noch enger und gemäß den Bedürfnissen Ihres Kindes zusammenarbeiten.

An der gebundenen Ganztagschule sind Lernaufgaben nur in Ausnahmefällen außerhalb der Schulzeit als „Hausaufgaben“ zu bearbeiten. Dies kommt dem Familienleben zugute. Gern können Sie als Eltern das ganztägige Lernen durch kreative Angebote mitgestalten.

Ergänzende Früh- oder Spätmodule sowie eine Ferienbetreuung sind ebenfalls buchbar. Den Antrag für die gewünschte ergänzende Förderung und Betreuung geben Sie bitte zusammen mit dem Nachweis für Ihren Bedarf in der Schule Ihres Kindes ab.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 sind die Betreuungsangebote in der Schulzeit und in den Ferien kostenfrei. Über die voraussichtlich anteiligen Kosten für Ihr Kind in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 informiert Sie dann das Jugendamt.



Tagesablauf einer gebundenen Ganztagschule (Beispiel Klassenstufe 1-2)

6:00 – 7:30 Uhr	Frühbetreuung
7:30 – 8:15 Uhr	gleitender Schulbeginn/offener Anfang (z. B. Morgenkreis), kurze Elterngespräche, Möglichkeiten zur Sammlung, Selbstfindung, Interessen- und Gruppenfindung, Frühstückszeit im Klassenverband, Gesprächskreis
8:15 – 9:45 Uhr	1. Block (1./2. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen; Kooperationsstunde Lehrkraft – Erzieher/-in: Absprache der Zusammenarbeit in der Woche
9:45 – 10:05 Uhr	aktive Spielpause auf dem Schulhof mit Bewegungsangeboten
10:05 – 11:35 Uhr	2. Block (3./4. Stunde) Unterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen
11:35 – 14:30 Uhr	Mittagsband gemeinsames Mittagessen, Mittagsruhe – Vorlesen, Lern- und Bewegungsangebote, Übungszeit, Spielzeit, Teepause
14:30 – 16:00 Uhr	3. Block Nachmittagsunterricht mit Lehr-Lern-Phasen; nach Bedarf mit Kurzpausen – oder Spiele und Aufgaben; Freitag: gebundener Ganztag bis 13:30 Uhr, danach offene Angebote
16:00 – 18:00 Uhr	Spätbetreuung



Das passende Lernumfeld

Klassengröße

In der Schulanfangsphase haben die Klassen in der Regel eine Größe von 21 bis 26 Kindern. Ihr Kind lernt also in einer überschaubaren Gruppe. Falls eine Klasse mehr Kinder umfasst, können die Schulen zusätzliche Lehrkräfte einsetzen.

Pädagogische Fachkräfte

Für Ihr Kind ist die Klassenlehrkraft die wichtigste Bezugs- und Ansprechperson in der Schule. Mit weiteren Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern, die in der Klasse arbeiten, bildet sie die Klassenkonferenz als schulisches Gremium.

Gemeinsam mit den Teams der Parallelklassen stimmt die Klassenkonferenz Unterrichtsinhalte ab, bereitet den Unterricht vor und berät über Lernentwicklungen. Die Lerngruppen der Schulanfangsphase werden in der Regel von einer festen pädagogischen Fachkraft begleitet.

Die schulischen Fachkräfte vermitteln Wissen und Fähigkeiten. Sie beobachten, dokumentieren und begleiten die individuellen Lernprozesse Ihres Kindes und unterstützen es dabei, sich vieles eigenständig oder gemeinsam mit anderen zu erarbeiten.

Klassenraum

Der Klassenraum bietet den Kindern die passende Umgebung, um auf individuelle Bedürfnisse oder Lernsituationen in der Gruppe einzugehen. Flexibel im Raum verteilte und in Gruppen angeordnete Tische unterstützen zum Beispiel das gemeinsame Lernen.

Die Raumgestaltung dient außerdem dazu, die Kinder bei verschiedenen Tätigkeiten anzuregen – sei es durch eine Lesecke, Platz zum Spielen oder Regale mit diversen Materialien zur „Selbstbedienung“.

Schulbücher und Arbeitshefte

Die Lehrkräfte wählen die kostenfreien Lehr- und Lernmaterialien für Ihr Kind aus. Sie treffen anhand ihrer Erfahrung, ausgerichtet auf die Lernbedürfnisse der Klasse und in Abstimmung mit dem Kollegium folgende Entscheidungen:

- Welches Leselernbuch und welche Begleitmaterialien kommen zum Einsatz?
- Lernen die Kinder das Rechnen mittels Karteikarten, alternativem pädagogischen Material oder Arbeitsheften?
- Welche Lernspiele und Bücher befinden sich in der Lese- und Mathematikecke?

Ein ganz normaler Schultag

Für jedes Schuljahr ist festgelegt, welches Fach mit wie vielen Stunden in welchem Gesamtzeitraum unterrichtet wird. Die Aufteilung im Stundenplan organisiert jede Schule selbst. Sie entscheidet auch, wann und wie der Schultag beginnt und wie lange eine Unterrichtsstunde, das Mittagessen oder die Hofpausen dauern.

Stundenplan

Die pädagogischen Fachkräfte planen den Unterricht und die ergänzenden Angebote für die gesamte Schulanfangsphase. Sie entscheiden, ausgerichtet am Schulkonzept, wie sie die Ziele und Inhalte innerhalb der ersten Jahre aufbauen und verteilen und welche Lernangebote sie zusätzlich machen wollen.

Die meisten Schulen beginnen klassisch um 8:00 Uhr mit dem Klingelzeichen. Einige Schulen bevorzugen den gleitenden Beginn: So finden sich die Kinder etwa ab 7:30 Uhr ein, frühstücken gemeinsam oder spielen und starten dann gegen 8:15 Uhr mit dem Morgenkreis.

Flexible Unterrichtsstunden

In der 1. Jahrgangsstufe hat Ihr Kind pro Woche 21 Unterrichtsstunden und in der 2. Jahrgangsstufe 22 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde dauert normalerweise 45 Minuten.

Manche Schulen verkürzen die Unterrichtseinheiten oder verlängern sie zu Blöcken von 60 Minuten bis 80 Minuten mit längeren Pausen. Dadurch können sie den Kindern zusätzliche flexible Übungszeiten anbieten oder sich bestimmten Schwerpunkten wie dem sozialen Lernen widmen.

Um die Kinder gemäß ihren Lernbedürfnissen in Kleingruppen zu fördern, werden die Klassen während des Unterrichts manchmal auch geteilt. In der Schulanfangsphase arbeiten die Kinder oft auch in jahrgangsübergreifenden Projekten zusammen.

Bei Bedarf erhält Ihr Kind noch zwei Stunden zusätzliche Förderung, um etwa Rechtschreibung oder Rechnen zu üben.

Um alle Lernziele verlässlich zu erreichen, hat jedes Fach seinen Platz im Stundenplan. Da Kinder am besten in Zusammenhängen lernen, werden Themen oft fachübergreifend bearbeitet.

Ist beispielsweise im Sachunterricht das Thema „Wasser“ aktuell, bietet es sich an, in Deutsch passende Texte zu lesen und das Thema auch in den Fächern Kunst und Musik aufzugreifen.

Für jeden Unterrichtsschwerpunkt werden die Lernfortschritte beobachtet und dokumentiert.

Zu den Unterrichtsschwerpunkten zählen zum Beispiel:

Deutsch

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen
- Umgang mit Texten und anderen Medien
- Entwicklung von Sprachwissen und Sprachbewusstheit

Mathematik

- Allgemeine mathematische Fähigkeiten
- Zahlen und Operationen
- Größen und Messen
- Raum und Form
- Gleichungen und Funktionen
- Daten und Zufall

Musik

- Wahrnehmen und Deuten
- Gestalten und Aufführen
- Reflektieren und Kontextualisieren



Schulessen 



Religions- und Lebenskundeunterricht 



Finanzielle Unterstützung 

Kostenfreies Mittagessen

Beim gemeinsamen Mittagessen geht es um mehr als Nahrungsaufnahme. Ihr Kind bekommt Einblicke in soziale Umgangsformen, Ess- und Tischkultur sowie in eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Damit alle Kinder konzentriert, ausgeglichen und aufnahmefähig lernen können, empfiehlt sich für sie die Teilnahme am Schulessen. Dies ist in der Grundschule kostenfrei.

An vielen Schulen gehen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zusammen mit ihren Gruppen zum Mittagessen und decken gemeinsam den Tisch. Die Kinder bedienen sich aus den Schüsseln und entscheiden dabei selbst, wie viel Essen sie auf dem Teller haben möchten.

Kontrollierte Qualität

Die Essen anbietenden Unternehmen verpflichten sich durch Verträge zu hohen Qualitätsstandards. Sie und Ihr Kind können außerdem bei Fragen zum Speiseplan und zur Qualität des Essens mitbestimmen.

An jeder Schule gibt es einen Essensausschuss. Er setzt sich zusammen aus pädagogischen Fachkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern. Er wählt das Dienstleistungsunternehmen für das Mittagessen, kontrolliert regelmäßig die Qualität und gibt Kritik oder Wünsche weiter.

Bei anhaltender Unzufriedenheit ist ein Anbieterwechsel zum folgenden Schulhalbjahr möglich.

Religions- und Lebenskundeunterricht

Sowohl der Religions- als auch der Lebenskundeunterricht sind freiwillige Angebote für alle Kinder, auch wenn sie keiner Glaubensgemeinschaft angehören.

Den Religionsunterricht gestalten speziell ausgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft. Den Lebenskundeunterricht erteilen Lehrkräfte des Humanistischen Verbandes.

Je nach Aufbau der Schülerschaft und Interesse wählt jede Schule aus neun Religions- und Weltanschauungslehren eine passende aus. Gibt es genug Anmeldungen, richtet sie zwei zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche ein. Diese finden während der normalen Unterrichtszeit statt.

Neben den Inhalten der jeweiligen Glaubenslehre lernen die Kinder auch weitere Religionen kennen. Ebenso wie in anderen Fächern geht es außerdem um die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Respekt.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind daran teilnimmt, können Sie dies bei der Schulanmeldung angeben. Diese Entscheidung können Sie später aber auch widerrufen.

Ist Ihr Kind interessiert, aber noch unsicher, kann es einfach ein Angebot ausprobieren und dann entscheiden, ob es teilnimmt. Die Teilnahme wird grundsätzlich auf dem Zeugnis vermerkt.

Kinder, die nicht am Religions- oder Lebenskundeunterricht teilnehmen, werden währenddessen in der Regel von Erzieherinnen und Erziehern betreut.

Gleiche Chancen für alle

Um Familien mit geringem Einkommen zu entlasten, gibt es für sie viele Leistungen aus dem Bildungspaket. So erhalten Eltern, die Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen, von derselben Bewilligungsstelle verschiedene Zuwendungen für ihr Kind.



berlinpass-BuT

Der berlinpass-BuT dient dazu, den Anspruch auf diese Leistungen nachzuweisen. Sie können ihn bei folgenden Stellen beantragen: Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten. Dafür müssen Sie nur eine Schulbescheinigung oder den Schülerschein I sowie ein Passbild Ihres Kindes vorlegen.

Für die Kostenübernahme von Klassenfahrten, Freizeitaktivitäten und einer ergänzenden Lernförderung müssen Sie den berlinpass-BuT vorlegen und ein Formular ausfüllen.



SCHÜLERTICKET

Das BVG-Ticket für den Berliner Nahverkehr ist für alle Schulkinder kostenfrei. Abonnieren können Sie die „fahrCard“ online unter



Schülerticket 

Sie müssen dafür nur den Schülerschein Ihres Kindes und ein Passfoto als Dateien hochladen.

LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGSPAKET



Schulbedarf

174 Euro pro Schuljahr für Schulbedarf wie Schulranzen, Federtasche, Hefte und Stifte

Ausflüge und Klassenfahrten

Übernahme der Kosten

Ergänzende Lernförderung

Übernahme der Kosten für eine von der Schule bestätigte Förderung

Teilnahme an sportlichen, kulturellen oder Freizeitaktivitäten

15 Euro pro Monat



DIE ERSTEN SCHULJAHRE

Die Schule soll die Fähigkeiten Ihres Kindes entfalten und fördern und es bestmöglich auf seine Zukunft – im Alltags- wie im Berufsleben – vorbereiten. Sie bereitet die Grundlage für Ihr Kind, die erweiterten Entwicklungs- und Handlungsräume zu nutzen, sein Leben lang selbstständig zu lernen und Freude daran zu haben.

Rahmenlehrplan

Der Berliner Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 beschreibt die Fähigkeiten, die Kinder in der Schulzeit im jeweiligen Unterrichtsfach erwerben sollen. Zudem gibt er die festen Themen und wählbaren Inhalte der verbindlichen Fächer vor.

Abgeleitet vom Rahmenlehrplan gestaltet jede Schule ihre Schwerpunkte für das Lehren und Lernen:

- Sie berücksichtigt die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort.
- Sie weist die Lernmaterialien und Bücher aus.
- Sie definiert fachübergreifende Schwerpunkte und besondere Schulprofile: Sprachen, Naturwissenschaften, Musik-, Theater- oder Sportorientierung.

Die Aufgabe der Schule ist es, Ihr Kind zu befähigen,

- allein oder zusammen mit anderen Fragen zu stellen,
- Probleme allein oder gemeinsam mit anderen anzugehen,
- Lösungen zu entdecken,
- vorhandenes Wissen zu bewerten, zu vernetzen und auf neue Bereiche zu übertragen.

Lesen und Schreiben

Die meisten Kinder freuen sich besonders auf die Schule, um endlich lesen und schreiben zu lernen. Schließlich begegnen ihnen im Alltag überall Schriftzüge, die sie gern verstehen wollen.

Die Schule setzt an diesem Interesse an. Statt sich ein Jahr lang Buchstabe für Buchstabe das Alphabet zu erschließen, können die Kinder vom ersten Tag an mit dem Schreiben und Lesen loslegen. Dann müssen auch „Xavier“, „Yvonne“ oder „Zeynep“ nicht darauf warten, bis der erste Buchstabe ihres Namens dran ist.

Anlauttabelle

Die Kinder bekommen von Anfang an alle wichtigen Schriftzeichen in Form einer Anlauttabelle in die Hand. Hier ist jedem Schriftzeichen und Buchstaben ein Bild zugeordnet – von „E“ wie Esel über „K“ wie König bis zu „Sch“ wie Schere.

Damit können die Kinder direkt alle benötigten Buchstaben verwenden und nach einigen Wochen schon erste Wörter oder kurze Sätze aufschreiben.

Das Schreiben und damit einhergehende Zusammenziehen mehrerer Buchstaben unterstützt die Kinder beim Lesenlernen. Um beispielsweise das Wort „Hase“ lesen zu können, müssen sie die einzelnen Laute der Buchstaben H – A – S – E zusammenziehen und zu einer Einheit verbinden: H-A-S-E.

Beim Lesen oder angeregt durch die Lehrkraft stellen sie dann fest: Die Schreibweise entspricht nicht immer den gehörten Lauten. Zudem sind manche Wörter am Anfang großgeschrieben, andere nicht. Auf diese Weise lernen die Kinder selbstständig und unterstützt durch die Lehrkraft wichtige Rechtschreibmuster und -regeln kennen.

Wenn Ihr Kind anfangs Fehler beim Schreiben macht, seien Sie nicht besorgt. Zu Beginn der Schulzeit ist dies ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zur sicheren Rechtschreibung.



Lehrpläne 



Schrift

Weil die Kinder gleichzeitig das Lesen und Schreiben lernen, schreiben sie zunächst in Druckbuchstaben. Vermutlich schreibt Ihr Kind auch schon seinen Namen in Druckbuchstaben. Erst wenn Ihr Kind das Lesen und Schreiben in der Druckschrift beherrscht, erlernt es die verbundene Schreibschrift.

Für eine flüssige und formklare Handschrift und die dafür notwendige Feinmotorik gehen dem Schreibenlernen viele Übungen voraus. Dazu zählen das Malen von Girlanden, Kringeln und Schleifen oder Figuren im Sand sowie ausgewählte Spiele.

Zu den ersten Schreibgeräten gehört neben der Wachsmalcreide vor allem der Bleistift. Sie können Ihr Kind unterstützen, indem Sie zu Hause darauf achten, dass es den Stift unverkrampft hält. Der Füller kommt erst später zum Einsatz.

Falls Ihr Kind linkshändig ist, achtet die Schule auf einen passenden Sitzplatz und eine gute Stifthaltung. Eine Schere für den linkshändigen Gebrauch müssten Sie jedoch bitte selbst besorgen.

Vorlesen

Auch wenn Ihr Kind schon selbst lesen kann, sollten Sie das gewohnte Vorlesen beibehalten. Sie schaffen damit ein Gefühl vertrauter Gemeinsamkeit und vermitteln ihm einen spürbaren Zugang zur Welt der Bücher.

Kinder lernen dabei, das Vorgelesene in eigene Gedankenbilder umzusetzen. Diese Fähigkeit ist für viele Unterrichtsfächer wichtig.

So können Sie Ihr Kind in seiner Neugier auf Schrift und Schreibweisen unterstützen:

- Freuen Sie sich über die ersten geschriebenen Wörter und Sätze Ihres Kindes, auch wenn die Schreibweise noch nicht richtig ist.
- Spielen Sie Sprachspiele wie „Welche Namen fangen mit L an?“ oder „Ich sehe was, was du nicht siehst, und das beginnt mit O“.
- Sprechen Sie immer nur den Buchstabenlaut, also das, was man vom Buchstaben im Wort hört: nur „L“ und nicht „El“. Das macht es für Ihr Kind einfacher.
- Erraten Sie mit Ihrem Kind auf der Straße Schilder oder suchen Sie wiederkehrende Wortbilder, wie etwa S-Bahn.
- Lesen Sie Ihrem Kind vor: Gute-Nacht-Geschichten, Überschriften in der Zeitung, Verpackungsangaben oder den Einkaufszettel, den Sie gerade schreiben.

Mathematik

Auch die Freude an Zahlen und am Rechnen verbinden viele Kinder mit dem Schulanfang. Oft können sie schon vorwärts und rückwärts zählen, Würfelaugen zusammenfassen oder Schuhgrößen vergleichen. Der Mathematikunterricht setzt bei den vorhandenen Fähigkeiten an, ganz gleich, ob ein Kind erst bis 10, 20 oder schon bis 100 oder 1000 zählt.

In der Schulanfangsphase sind Rechenarten wie Addieren oder Subtrahieren nach wie vor sehr wichtig. Doch viel stärker als früher liegt der Schwerpunkt darauf, eigene Lösungswege und Strategien für die Aufgaben zu finden und auszutauschen. Diese unterscheiden sich nämlich bei den Kindern.

Ziel des Mathematikunterrichts ist neben dem sicheren Umgang mit den Rechenarten vor allem das Verständnis. Es geht darum, mathematische Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen und Muster in geometrischen Formen zu erfassen oder aus Tabellen, Strichlisten und Schaubildern Informationen abzuleiten.

Womit Sie Ihr Kind beim Entdecken der Zahlenwelt fördern können:

- Würfel- und Kartenspiele
- kleine Wettkämpfe, bei denen Sie die Zeit stoppen oder die erzielte Weite messen und vergleichen
- Zahlenreihen bei Hausnummern ablesen
- Mengen beim Kochen vergleichen
- mit den Händen zeigen, dass aus zwei Fünfern zehn Finger werden

Projektarbeit

Verschiedene Unterrichtsformen vermitteln den Kindern die nötigen Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen. Viele Schulen arbeiten dabei mit Tages- oder Wochenplänen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dann Aufgaben, die sie selbstständig oder miteinander in Zeiten des offenen Unterrichts bearbeiten.

Zudem tauschen sich die Kinder untereinander und mit der Lehrkraft aus. Sie lernen, Fragen zu stellen, ihr Wissen weiterzugeben und verschiedene Lösungen zu diskutieren.

In Projekten entwickeln Kinder die Kompetenz, gemeinsam mit einem anderen Kind oder im Team zu arbeiten. Die Klasse unterteilt sich dann in Kleingruppen: Jede Gruppe bearbeitet zu einem übergeordneten Thema eine andere Aufgabe und präsentiert das Ergebnis vor der Klasse.

Bewertung ohne Noten

Ihr Kind erhält in den ersten beiden Schuljahren keine Ziffernnoten von 1 bis 6. Stattdessen bekommt es regelmäßige Rückmeldungen zu seinem Lernfortschritt und ausführliche Beurteilungen zum Schuljahresende.

Das hat gute Gründe: Die Grundschulpädagogik geht heute bei jedem Kind von einem natürlichen Lernbedürfnis aus. Werden Kinder jedoch früh darauf trainiert, für eine Note zu lernen, kann ihr Interesse am Lernen sinken oder gar verloren gehen.

Hinzu kommt: Noten sagen wenig über die erworbenen Fähigkeiten eines Kindes aus. So bekäme ein Kind möglicherweise die Note Drei in Deutsch, weil es zwar gut lesen, aber seine Meinung nur zaghaft äußern kann. Ebenso wenig würde die Note etwas über die Leseleistung aussagen oder wie sie sich verbessern ließe.

Deshalb beobachten und dokumentieren die Lehrkräfte die Lern- und Leistungsentwicklung Ihres Kindes und informieren Sie regelmäßig darüber.

Zeugnis

Zum Ende des 1. und 2. Schuljahrs erhält Ihr Kind ein Zeugnis. Das kann ein indikatorenorientiertes Zeugnis sein oder eine schriftlich ausformulierte Beurteilung. Über die jeweilige Form können Sie als Eltern in der Schul- oder Klassenkonferenz mitbestimmen.

Indikatorenorientiertes Zeugnis

Dieses Zeugnis dokumentiert, welche wesentlichen Lern- und Entwicklungsziele des Rahmenlehrplans Ihr Kind erreicht hat.

Ein Musterformular enthält die pro Fach vorgesehenen Fähigkeiten. Das wären im Fach Deutsch etwa Indikatoren wie „schreibt Wörter und kurze Sätze zu einem vorgegebenen Inhalt auf“ oder „vollzieht Zusammenhänge nach“.

Die Lehrkraft bewertet dann, ob die jeweilige Fähigkeit sehr ausgeprägt, ausgeprägt, teilweise oder nur gering ausgeprägt ist. Die jeweilige Ausprägung bei Ihrem Kind wird durch einen entsprechend ausgefüllten Kreis dargestellt. In jedem Fall gilt: Die Kreise sind nicht mit dem Wert von Ziffernnoten gleichzusetzen.

Beurteilung in Textform

In der schriftlich ausformulierten Beurteilung erfahren Sie ausführlich und individuell auf Ihr Kind bezogen,

- welche Leistungen es erbracht hat,
- wo in seiner Entwicklung Stärken und Schwächen aufgetreten sind und
- welche Lernschritte als Nächstes anstehen.

Bietet die Schule das jahrgangsübergreifende Lernen für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 an, erhalten die Kinder auch noch in der 3. Jahrgangsstufe eine Beurteilung in Textform.

An Gemeinschaftsschulen kann die Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die durchgängige Beurteilung in Textform beschließen.

Zeugnis mit Noten

In der Regel erhalten die Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Wenn die Mehrheit der Eltern dies wünscht, können Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 stattdessen aber auch ein indikatorenorientiertes Zeugnis oder eine schriftliche Beurteilung bekommen.

Grundlage für die Bewertung im Zeugnis sind die mündlichen und schriftlichen Leistungen Ihres Kindes im Unterricht und andere Leistungen wie Lernaufgaben oder Heftführung.

Halbjahreszeugnis

Ein Zeugnis zum Ende eines Schulhalbjahrs gibt es erst ab der 3. Klasse. Zusätzlich bewertet werden hier das Arbeits- und Sozialverhalten Ihres Kindes.

Der Lernfortschritt Ihres Kindes wird regelmäßig dokumentiert durch

- Elterngespräche mit der Lehrkraft,
- regelmäßige Lernrückmeldungen, die als Lob oder Ansporn dienen oder auf Verbesserungsbedarf hinweisen,
- ein indikatorenorientiertes Zeugnis oder eine Beurteilung in Textform.

WICHTIGE FRAGEN BEIM ELTERNGESPRÄCH

- Lernfortschritte beim Lesen oder Rechnen
- Lern- und Arbeitshaltung – zum Beispiel Ausdauer und Konzentration
- Verhalten in der Gruppe – Hilfsbereitschaft, Beteiligung an Diskussionen, Interessenbekundung, Durchsetzungsfähigkeit
- Fördermaßnahmen bei Lernschwierigkeiten durch die Schule oder die Eltern

TIPP

Notieren Sie sich vor dem Elterngespräch alle Punkte, die Sie gern besprechen möchten.

Elterngespräche

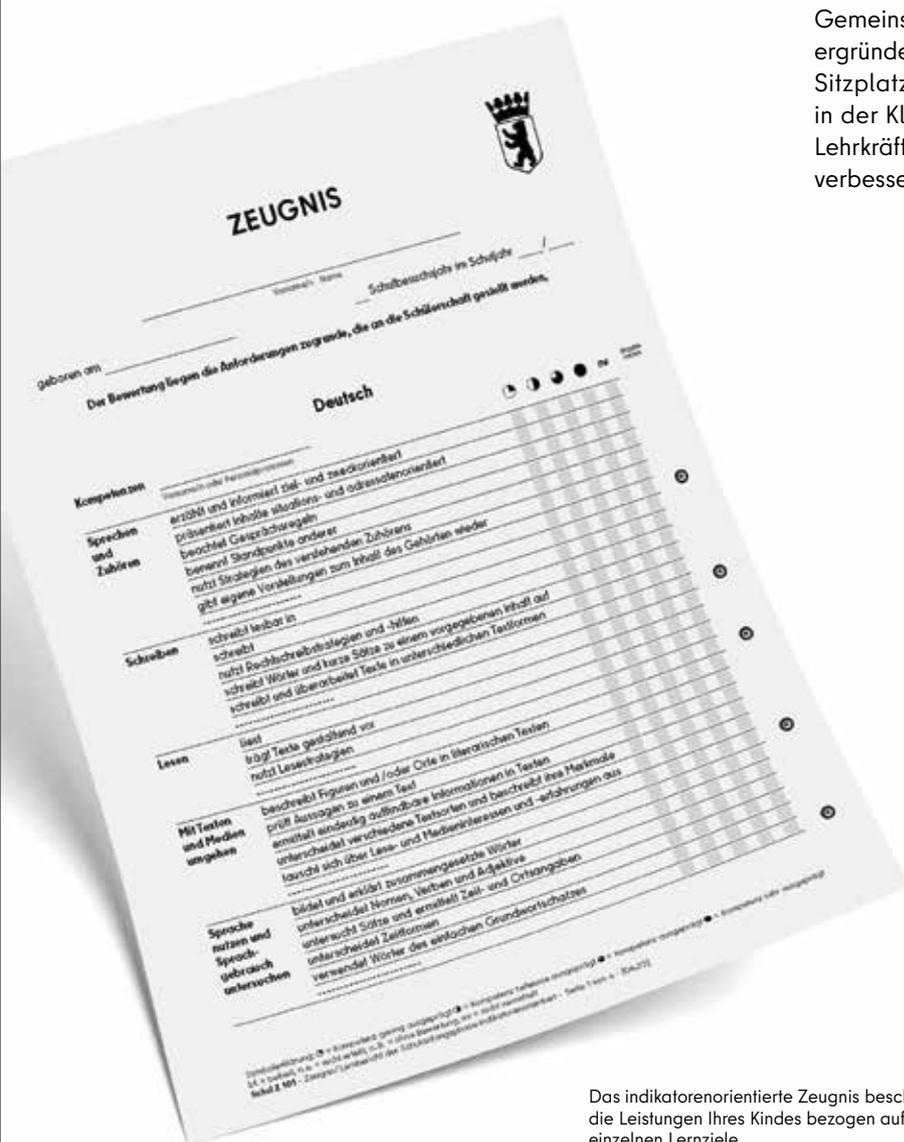
Viele Schulen führen meist zum Ende des 1. Schulhalbjahrs Einzelgespräche mit allen Erziehungsberechtigten. Oft sind auch die Kinder dabei.

Wollen Sie darüber hinaus Informationen zu den Lernfortschritten und zum Wohlbefinden Ihres Kindes erhalten, bitten Sie einfach die Lehrkraft um ein Gespräch.

Die regelmäßigen Elterngespräche helfen Ihnen, aber auch den Lehrkräften. Je mehr diese über Ihr Kind wissen, umso besser können sie es fördern.

Manchmal unterscheidet sich das Verhalten von Kindern in der Schule und zu Hause. Ist ein Kind zum Beispiel daheim neugierig und offen, kann es in der Schule still und verschlossen sein. Oder das Rechnen zu Hause klappt wunderbar, in der Schule aber sind die Ergebnisse meistens falsch.

Gemeinsam mit der Lehrkraft können Sie die Ursachen ergründen. Ist es die Unruhe in der Klasse? Ein ungünstiger Sitzplatz? Vielleicht die Angst vor einem anderen Kind in der Klasse? Je nach Auslöser können Sie dann mit den Lehrkräften überlegen, wie sich die Situation für Ihr Kind verbessern lässt.



Das indikatorenorientierte Zeugnis beschreibt die Leistungen Ihres Kindes bezogen auf die einzelnen Lernziele.



GEMEINSAM LERNEN

An Berliner Schulen sollen alle Kinder bestmöglich gefördert und gemeinsam unterrichtet werden. Das gilt für Kinder mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten ebenso wie für Kinder mit Entwicklungsvorsprung - und unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Kultur, Sprache, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Berlin ist inklusiv

In Berlin können alle Kinder eine inklusive Schule besuchen. Das heißt, dass auch Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen und Begabungen auf Wunsch der Eltern gemeinsam mit allen anderen Kindern lernen können.

An Schulen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Kindern ohne einen solchen Förderbedarf lernen, kommen zusätzliche sonderpädagogische Fachkräfte zum Einsatz.

Für Kinder mit geistigen, körperlichen oder Beeinträchtigungen der Sinne gibt es auch Inklusive Schwerpunktschulen. Diese Regelschulen sind spezialisiert auf den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Dafür sind sie sowohl baulich als auch personell besonders ausgestattet.

Um auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen, erfordert der inklusive Unterricht

- die Fortbildung der Lehrkräfte,
- eine verstärkte Zusammenarbeit von Lehrkräften, sonder- und sozialpädagogischen Fachkräften,
- differenzierte Unterrichtsformen und geeignete Raumangebote,
- eine Kultur des Miteinanders von Kindern und Eltern.

Beratung zur Inklusion

Zum Thema Inklusion informieren in allen Bezirken die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). Hier arbeiten schulpsychologische, sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte zusammen.

Sie beraten Schulen und Lehrkräfte bei der Umsetzung der Inklusion. Sie sind auch Anlaufstellen für Eltern, die etwa einen besonderen Förderbedarf bei ihrem Kind vermuten.



Inklusive Schule



Begabungsförderung

Weil alle Kinder ihre Fähigkeiten und Anlagen entfalten und ausbauen sollen, bietet die Grundschule auch Kindern mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten ein auf sie abgestimmtes Lernangebot.

Einige Schulen haben dazu spezielle Förderkonzepte entwickelt. Fragen Sie am besten direkt in der Schule Ihres Kindes nach.

Wenn Ihr Kind ein besonders hohes Lerntempo hat, sind folgende Schritte möglich:

- Es kann die Schulanfangsphase in nur einem Jahr durchlaufen, um dann direkt in die 3. Klasse aufzurücken.
- Es kann in den Klassen 3 bis 6 in zwei Fächern am Unterricht in einer höheren Klasse teilnehmen oder eine Jahrgangsstufe überspringen.

Weitere Unterstützung erhalten Sie vom pädagogischen Personal der Schule, vom SIBUZ in Ihrem Bezirk und von der Fachstelle für Begabungsförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Die richtige Förderung für Ihr Kind

Besondere Begabungen fördern die Schulen durch unterschiedliche Maßnahmen, zum Beispiel durch

- angepasste, herausfordernde Aufgaben im Unterricht,
- Teilnahme an Wettbewerben, zum Beispiel am Känguru-Mathematikwettbewerb,
- vertiefende Lernangebote an BegaSchulen,
- regionale Begabengruppen am Nachmittag oder
- Kooperationen mit benachbarten Schulen.



Begabungsförderung



Sonderpädagogischer Förderbedarf

Hat Ihr Kind zeitweilig oder auf lange Sicht einen sonderpädagogischen Förderbedarf, können ihm Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Aufgaben zur Seite stehen. Sie arbeiten dann mit den jeweiligen Kindern in der Klasse und in Kleingruppen.

Außerdem gibt es besondere Schulen mit verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Eltern können sich dazu im SIBUZ beraten lassen.

Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“, „geistige Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“ sowie „Autismus“

Bei Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder Autismus dient ein Gutachten dazu, den Förderbedarf festzustellen. Dies geschieht oft schon vor der Einschulung. Bemerkten die Lehrkräfte oder Sie als Eltern die Beeinträchtigung erst später, können Sie das Gutachten direkt bei der Schulaufsicht im Bezirk beantragen.

Förderbedarf „Lernen“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“

Unkonzentriertes Verhalten oder Schwierigkeiten beim Zählen treten in der Schulanfangsphase häufiger auf. Oft löst sich das Problem in den ersten zwei Schuljahren. Deshalb erfolgt die Feststellung für diese beiden Schwerpunkte meist erst danach.

Auch hier können die Lehrkräfte oder Sie als Eltern ein Gutachten oder eine Stellungnahme beim SIBUZ beantragen. Die sonderpädagogischen Fachkräfte beraten Sie und das Schulpersonal daraufhin, wie eine gute Förderung Ihres Kindes aussehen kann.

Förderbedarf „Sprache“

Kinder mit großen Schwierigkeiten beim Sprechen oder anderen sprachlichen Beeinträchtigungen erhalten in der Schulanfangsphase oder in einer Schule mit entsprechendem Förderschwerpunkt sonderpädagogischen Sprachunterricht.

Die sonderpädagogische Förderung setzt bei folgenden Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten an:

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- körperliche und motorische Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Autismus
- Lernen
- Sprache

Nachteile ausgleichen

Manchmal können für Ihr Kind Nachteile entstehen, weil es chronisch erkrankt oder gesundheitlich eingeschränkt ist, einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen hat. Solche Nachteile lassen sich durch unterschiedliche Maßnahmen ausgleichen, zum Beispiel durch individuellen Förderunterricht, mehr Zeit oder zusätzliche Pausen bei Tests.

In besonders schwierigen Fällen können Sie auch einen sogenannten Notenschutz beantragen. Er sorgt dafür, dass bei der Leistungsbewertung Ihres Kindes bestimmte Teilleistungen nicht eingerechnet werden.



Schulen mit dem Förderschwerpunkt
„Lernen“



Schulen mit dem Förderschwerpunkt
„geistige Entwicklung“



Schulen mit sonstigen
Förderschwerpunkten





Kinder mit nicht deutscher Erstsprache

Weil Sprache die Grundlage für erfolgreiches Lernen ist, erfolgt Sprachbildung überall in der Schule: im Deutschunterricht, in anderen Fächern und in der Ganztagsbetreuung.

Kinder, die ohne Deutschkenntnisse neu in eine Schule kommen, werden beim Deutschlernen zusätzlich unterstützt. Meist werden Kinder zum Schulstart oder in der Schulanfangsphase direkt in die Klasse integriert. Sie lernen die neue Sprache dann meist sehr schnell.

Für ältere Kinder gibt es die sogenannten Willkommensklassen. Hier lernen sie mit anderen Kindern in kleinen Gruppen. Sobald sie dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können, wechseln sie in eine Regelklasse.

Mehrsprachigkeit als Wegbereiter

Sprechen und pflegen Sie als Eltern Ihre Erstsprache gern weiter. Das hilft Ihrem Kind, die eigene Identität zu stärken. Wenn es die eigene Familiensprache kennt und spricht, lernt es auch andere Sprachen einfacher und schneller.

Ebenso wichtig ist es, dass Sie als Eltern die deutsche Sprache lernen. Nur so können Sie am Schulalltag Ihres Kindes teilhaben und sich über seine Entwicklung mit den pädagogischen Fachkräften austauschen.

An vielen Schulen gibt es direkt vor Ort Sprachkurse für Eltern, die von den Volkshochschulen angeboten werden. Hier erhalten Sie auch wichtige Informationen zu den Abläufen in der Schule oder wie Sie Ihr Kind unterstützen können.

Unterricht in der Erstsprache

Wenn Kinder ihre Erstsprachen erlernen und gut beherrschen, fördert dies ihre schulische und persönliche Entwicklung.

Den Erstsprachenunterricht (ESU) bieten in Berlin viele Grundschulen in verschiedenen Sprachen an. Dazu zählen Arabisch, Chinesisch, Kurdisch (Kurmandschi), Polnisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch, Vietnamesisch und Kirmanci (Zaza).

In zwei Stunden pro Woche erlernen Kinder in ihrer Erstsprache mündliche und schriftliche Grundkenntnisse.



Deutschkurse an Schulen 



Sprachförderung 



Unterricht in der Erstsprache 

DEN SCHULALLTAG MITGESTALTEN

Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten heute bei der Erziehung der Kinder partnerschaftlich zusammen. Die Eltern sind dabei die wichtigsten Ansprechpersonen für die Schule – zur Unterstützung und aktiven Mitgestaltung.

In regelmäßigen Elternversammlungen und Schulkonferenzen können Sie sich informieren und schulische Maßnahmen abstimmen – zum Beispiel zu Freizeitangeboten, Unterrichtskonzepten, zur Leistungsbewertung oder zum Mittagessen.

Wer sich nicht in Gremien einbringen, aber trotzdem gern andere Eltern kennenlernen und sich mit ihnen austauschen möchte, kann an vielen Schulen den Elternstammtisch besuchen. Hier besprochene Themen fließen oft in die nächste Elternversammlung ein.



Elternversammlung

Die in der ersten Elternversammlung gewählten Klassenelternsprecherinnen und -sprecher sowie ihre Stellvertretungen sind Ihre Ansprechpersonen. Sie nehmen Ihre Interessen gegenüber der Schule wahr und wirken in den schulischen Gremien mit.

In Abstimmung mit der Klassenlehrkraft organisieren die Elternvertretungen alle weiteren Elternversammlungen. Sie legen die Tagesordnung fest, moderieren und laden bei Bedarf Gäste ein, zum Beispiel Vertretungen der Schulleitung, Fachlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder außerschulische Fachkundige. Gemeinsam mit den anderen Eltern entscheiden sie dann über das Vorgehen bei bestimmten Aufgaben in der Klasse Ihres Kindes.

In der Regel gibt es zwei Elternversammlungen im 1. Schulhalbjahr und eine im 2. Schulhalbjahr.

Bei wichtigen Themen, Fragen oder Problemen sind auch zusätzliche Versammlungen möglich.

In der Elternversammlung informieren die Klassen- und Fachlehrkräfte über

- allgemeine Angelegenheiten, Planungen und Termine,
- Inhalte des Lehrplans und Unterrichtsformen,
- die Bedeutung der in der Klasse verwendeten Symbole oder Stempel,
- den Lernfortschritt der gesamten Gruppe,
- die Bewertungskriterien für die Zeugnisse.

So können Sie die Schule unterstützen:

- Informieren Sie sich regelmäßig über die Entwicklung und den Leistungsstand Ihres Kindes.
- Weisen Sie die pädagogischen Fachkräfte auf besondere Umstände hin, die die schulische Entwicklung Ihres Kindes beeinflussen können.
- Informieren Sie sich an den Elternabenden über das Geschehen in der Klasse und in der Schule.
- Unterstützen Sie Ihr Kind, pünktlich zu sein und alle schulischen Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen.
- Helfen Sie mit, dass Ihr Kind alle benötigten Materialien in die Schule mitnimmt und Verantwortung dafür sowie für seine Aufgaben übernimmt.

So können Sie sich aktiv in die Schulentwicklung einbringen oder das Schulleben mitgestalten:

- Unterstützung bei Projekten, Ausflügen oder Aufführungen innerhalb der Klasse
- Hilfe bei Schulprojekten, Arbeitsgemeinschaften oder Schulfesten
- Mitarbeit in der Schulentwicklungsgruppe oder bei der Schulprogrammarbeit
- Mitgliedschaft oder Hilfe beim Förderverein, der die Schule und Kinder unterstützt, Ideen, Profile und Projekte umzusetzen

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten.

Dazu zählen Themen wie

- Weiterentwicklung des Schulprogramms,
- Nachmittagsangebote,
- Qualität des Schullebens,
- Zustand der Toiletten,
- bauliche Veränderungen,
- Verkehrssituation vor der Schule oder
- Neugestaltung des Schulhofs.

In der Regel nimmt die Schulleitung an den Besprechungen teil, manchmal auch Gäste wie schulpsychologische Fachkräfte, Vertretungen benachbarter Schulen oder mögliche Kooperationsbeteiligte in der Nachbarschaft.

Die Gesamtelternvertretung wählt ihre Mitglieder in verschiedene Gremien:

- Die vorsitzende Person ist gleichzeitig Schulelternsprecherin oder -sprecher und vertritt die Belange der Eltern gegenüber der Schulleitung.
- Vier Mitglieder vertreten die Elternposition in der Schulkonferenz.
- Zwei Mitglieder setzen sich im Bezirkselfternausschuss für die Schule ein.
- Beratende Elternvertretungen nehmen an Versammlungen der Lehrkräfte, Schülervertretungen sowie Fachkonferenzen teil, bringen ihre Meinung ein und sammeln Informationen für die anderen Eltern.

Förderverein

Im Förderverein sind alle willkommen, die sich ehrenamtlich für die Schule engagieren wollen: Eltern, Großeltern, Lehrkräfte, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Anwohnende oder Kooperationsbeteiligte.

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag und sammeln Spenden zur Mitgestaltung des Schullebens – etwa für ein neues Spielgerät für den Schulhof oder die Mensa-Ausstattung. Zudem knüpfen sie Kontakte zu freien Trägern, Betrieben oder Kulturschaffenden im Umfeld der Schule und planen gemeinsame Projekte.

Je aktiver und engagierter der Förderverein, desto größer ist der Gewinn für die Schülerinnen und Schüler. An manchen Schulen finanziert er sogar das Personal für Arbeitsgemeinschaften oder die Schulbibliothek.



Tipps zur Gründung eines Fördervereins



LEITFADEN FÜR DIE ELTERNVERTRETUNG

Er informiert über Aufgaben, Pflichten und Rechte bei der Elternarbeit und Mitgestaltung der Schule – vom Elternabend bis zur Gesamtelternvertretung (GEV).



Leitfaden für Elternvertretung



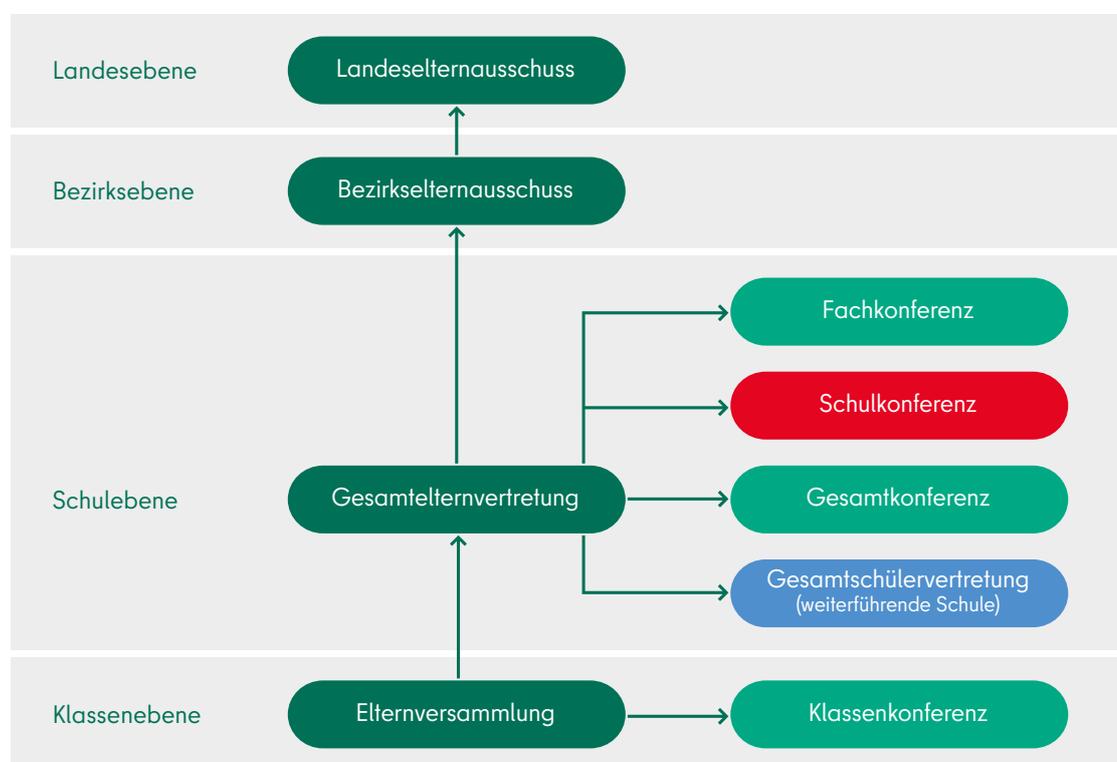
Schulkonferenz

Das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule ist die Schulkonferenz. Laut Schulgesetz soll die Schulleitung sie mindestens viermal jährlich einplanen.

Die Schulkonferenz darf schulrelevante Beschlüsse mit einer Zweidrittel- oder einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder treffen. Die Entscheidungen reichen von pädagogischen Konzepten über den täglichen Unterrichtsbeginn bis zur Budgetverwendung für Vertretungslehrkräfte.

Je vier stimmberechtigte Vertretungen von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern bilden die Schulkonferenz. Den Vorsitz hat immer die Schulleitung. Hinzu kommt ein schulexternes Mitglied.

Wahlen von Eltern in der Schule und in übergeordnete Gremien



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Welche Lernmaterialien braucht mein Kind?

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel stellt die Schule Ihrem Kind kostenlos zur Verfügung. Ein sorgfältiger Umgang mit den Büchern ist daher wichtig, damit auch nachfolgende Schülerinnen und Schüler gern damit arbeiten.



Lernmaterialien



Was muss ich tun, wenn mein Kind krank ist?

1. Weil der Schulbesuch verpflichtend ist, müssen Sie gleich am 1. Tag morgens im Sekretariat Bescheid geben, wenn Ihr Kind nicht in die Schule kommen kann. Ansonsten wird die Schule bei Ihnen anrufen und nach dem Grund für sein Fehlen fragen.
2. Spätestens am 3. Fehltag müssen Sie die Klassenleitung schriftlich über die voraussichtliche Krankheitsdauer informieren. Geht Ihr Kind dann wieder in die Schule, muss es eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen vorlegen. Die Entschuldigung muss den Grund, die Anzahl der Fehltage, das Datum und Ihre Unterschrift enthalten. Ein ärztliches Attest ist nicht nötig, kann aber in begründeten Fällen von der Schule verlangt werden.
3. Hat Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, darf es erst wieder zur Schule, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Zeugnisvermerk

Unentschuldigte und entschuldigte Fehlzeiten stehen im Zeugnis. Sechs unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als kompletter Fehltag. Fünf unentschuldigte Fehltage führen zu einer Schulversäumnisanzeige. Das Schulamt informiert dann das Jugendamt und das SIBUZ. Zudem wird Sie die Schule zu einem Gespräch bitten. Bei Verletzung der Schulpflicht kann auch ein Bußgeld drohen.

Kann ich mein Kind für einen Tag oder länger beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur ausnahmsweise möglich, zum Beispiel bei speziellen Familienanlässen wie eine Hochzeit oder Beerdigung. Eine Beurlaubung außerhalb sowie direkt vor und nach den Ferien wird nur in besonderen, begründeten Einzelfällen genehmigt.

Eine Beurlaubung sollte maximal drei Wochen umfassen. Sie setzt voraus, dass Sie als Eltern die versäumten Inhalte mit Ihrem Kind nacharbeiten. Beantragen Sie die Beurlaubung bitte frühzeitig und schriftlich bei der Schule. Diese prüft den Einzelfall sowie die Umstände und entscheidet über die Zustimmung.

Beurlaubung aus religiösen Gründen

Sind bestimmte religiöse Feiertage nicht unterrichtsfrei, ist ein Antrag auf Beurlaubung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen möglich. Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei der Schule.



Was passiert, wenn eine Lehrkraft erkrankt?

Falls eine Lehrkraft erkrankt oder den Unterricht aus anderen wichtigen Gründen nicht halten kann, sorgt die Schulleitung für eine Vertretung. Bei einem längeren Ausfall kann die Schule befristet eine Vertretungskraft einstellen.

Unterrichtsausfall

Dass eine Unterrichtsstunde ausfällt, kann im Einzelfall vorkommen. Die Betreuung Ihres Kindes ist aber auch dann gesichert. Fällt ausnahmsweise die letzte Stunde aus, können Sie oder eine andere bevollmächtigte Person Ihr Kind schon früher abholen.

Nur wenn Ihr Kind Ihre schriftliche Erlaubnis hat und sie der Schule vorlegt, darf es allein früher nach Hause gehen.

Was passiert, wenn mein Kind während der Schulzeit einen Unfall hat?

Jedes Kind ist auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen gesetzlich durch die Unfallkasse Berlin (UKB) unfallversichert. Sie als Eltern zahlen dafür nichts.

Bei einem Unfall informiert die Schule den Rettungsdienst, Sie als Eltern und die Unfallkasse. Selbst bei kaum sichtbaren Verletzungen wird der Unfall in einem sogenannten Verbandbuch der Schule eingetragen, falls später doch noch ein Arztbesuch nötig ist. Zudem benötigt die UKB das ausgefüllte Unfallformular.

Für den Fall, dass Ihr Kind auf dem Weg von der Schule nach Hause einen Unfall hat, informieren Sie bitte die Ärztin oder den Arzt und das Schulsekretariat, damit die UKB die Kosten übernehmen kann.

Was tun, wenn mein Kind beleidigt, gemobbt oder geschlagen wird?

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es mitunter auch Streit, kleinere Rangeleien oder Wortgefechte. Ernst wird es, wenn ein Kind absichtliche Gewalt erfährt.

Mobbing an der Schule heißt, dass ein oder mehrere Kinder ein anderes Kind gezielt und wiederholt über einen längeren Zeitraum durch aggressive Verhaltensweisen körperlich und/oder psychisch schädigen.

Da sich betroffene Kinder kaum aus eigener Kraft aus der Situation befreien können, ist es wichtig zu helfen.

Wie Sie Ihr Kind unterstützen können:

- Hören Sie Ihrem Kind zu und fragen Sie es nach seinen Erlebnissen.
- Sollten Sie Veränderungen bei Ihrem Kind bemerken, versuchen Sie, in einem vertrauensvollen Gespräch mögliche Ursachen in der Schule zu erfragen.
- Stärken Sie Ihr Kind, indem Sie mit ihm überlegen, wie sich Konflikte lösen lassen.
- Sollte es Ihrem Kind dennoch nicht besser gehen oder vermuten Sie gezieltes Mobbing, holen Sie sich Unterstützung in der Schule oder im SIBUZ.

Gewalt an Schulen vorbeugen

Gewalt und Krisen vorzubeugen, ist Aufgabe der Schulentwicklung. In jeder Schule gibt es ein Krisenteam. Es erarbeitet ein schuleigenes Konzept. Kommt es zu Gewalt- und Krisenvorfällen, setzt das Krisenteam entsprechende Maßnahmen aus dem Konzept um und arbeitet die Vorfälle anschließend auf.

Um das Schulklima zu verbessern und Gewaltvorfälle an Schulen zu verringern oder ihnen vorzubeugen, nutzen die Schulen oft bestehende Projekte und Programme.

Vor allem die Schulsozialarbeit leistet hier wertvolle Unterstützung, indem sie beispielsweise Schülerinnen und Schüler in der Streitschlichtung und als Konfliktlotsen ausbildet. Im Fokus stehen hier der gewaltfreie Umgang mit Konflikten, die Fähigkeit zu kommunizieren und Problemlösungsstrategien für den Alltag zu entwickeln.

In Krisenfällen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit aber auch direkt durch offene und vertrauliche Gesprächs- und Beratungsangebote für die Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte und suchen gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.

Was macht ein gesundes Frühstück aus?

Wie gut ein Kind in der Schule lernt und wie aufmerksam und leistungsfähig es ist, ist auch eine Frage der Ernährung. Das Wichtigste ist, dass Ihr Kind überhaupt etwas isst, bevor es den Schultag beginnt.

So macht Ihrem Kind das Frühstück noch mehr Spaß:

- Seien Sie Vorbild, nehmen Sie sich Zeit und setzen Sie sich zusammen mit Ihrem Kind an den Tisch.
- Machen Sie Ihrem Kind Appetit – durch Joghurt mit Müsli, warmen Kakao, etwas Obst oder auch mal ein Ei.

Vollwertig und wenig Zucker

In jedem Fall gilt: Je kleiner das Frühstück zu Hause, umso schmackhafter und vollwertiger sollte der Pausensnack für die Schule sein. Verzichten Sie dabei möglichst auf süße Riegel und zuckerhaltige Getränke.

Gut geeignet sind Vollkornbrot mit Käse oder fettarmer Wurst, Obst oder Gemüse sowie Wasser zum Trinken.





Wie viel Schlaf braucht ein Schulkind?

Der Idealfall geht von zehn Stunden Schlaf für ein Grundschulkind aus. Da das Schlafbedürfnis von Kindern jedoch variiert, benötigen die einen mehr, die anderen etwas weniger Schlaf. Normalerweise sind die jüngeren Schulkinder nach einem Schultag früher müde als nach einem Kita-Tag.

UNSER TIPP

Gestalten Sie den Alltag so, dass Ihr Kind rechtzeitig schlafen und ausgeruht aufstehen kann. Morgens vor der Schule sollten Sie darauf achten, dass Ihr Kind genügend Zeit zum Waschen, Anziehen, entspannten Frühstückens und für einen Schulweg ohne Eile hat.

Wie viel Bewegung braucht mein Kind?

Grundschul Kinder wollen sich viel bewegen. Das ist gut und wichtig, denn Bewegung regt zum Lernen an und steigert die Aufmerksamkeit. Deshalb bauen viele Schulen Lockerungsübungen und Bewegungszeiten in den Unterricht ein. Hinzu kommen pro Woche drei reguläre Sportstunden.

Was wir Ihnen für Ihr Kind empfehlen:

- Den Schulweg sollte Ihr Kind zu Fuß und an der frischen Luft zurücklegen.
- Nach der Schule: Bewegung statt Fernseher oder Computer, um Haltungsschäden und Übergewicht vorzubeugen.

Nutzen Sie für Ihr Kind auch das Angebot von Sportvereinen, die sich oft an Schulen vorstellen.

Was gilt es auf dem Schulweg zu beachten?

In der ersten Zeit nach der Einschulung sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, bis Sie das Gefühl haben, dass es sich sicher im Straßenverkehr bewegt. Ab wann Ihr Kind allein zur Schule gehen kann, hängt vom Stand seiner Entwicklung und auch vom Schulweg selbst ab.

Ein gutes Vorbild sein

Ihrem Kind hilft es am meisten, wenn Sie sich im Straßenverkehr vorbildlich verhalten. Nehmen Sie auch unter Zeitdruck den Umweg zu einem Übergang mit Ampeln. Verzichten Sie dabei bitte darauf, noch schnell bei Rot über die Fahrbahn zu laufen.

Ansonsten könnte Ihr Kind das unvorsichtige Verhalten nachahmen, wenn es später allein zur Schule geht. Dies ist für Ihr Kind umso gefährlicher, da seine Körpergröße geringer ist und ihm deshalb die Übersicht im Verkehr fehlt.

Erklären Sie Ihrem Kind, wie wichtig Sicherheit ist, selbst dann, wenn es dadurch möglicherweise einmal zu spät zur Schule kommt. Dem beugen Sie zusätzlich vor, wenn Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind morgens ausgeruht und rechtzeitig das Haus verlässt.

Zu Fuß statt mit dem Auto

Gehen Sie mit Ihrem Kind zu Fuß zur Schule. Nur so lernt es, den Weg später selbstständig zu bewältigen. Wird es im Auto zur Schule gefahren, kann es nicht einschätzen, wie lang der Weg zu Fuß dauert. Auch den sichersten Übergang über die Fahrbahn oder besondere Gefahren erkennt es dann schlechter.

Außerdem können riskante und unübersichtliche Situationen entstehen, wenn Eltern mit dem Auto in zweiter Reihe vor der Schule halten, um ihre Kinder aussteigen zu lassen. Besser ist es, wenn Kinder Schulweg-Gemeinschaften bilden, die Sie oder andere Eltern anfangs begleiten sollten.

Mit Bus und Bahn zur Schule

Ist die Schule weit entfernt und der Schulweg zu Fuß nicht möglich, sind Bus und Bahn eine gute Alternative zum Auto.

Begleiten Sie Ihr Kind in der ersten Zeit, damit es sich mit dem Schulweg, den Verkehrsmitteln und Haltestationen vertraut macht. Oder bilden Sie auch hier eine Schulweg-Gemeinschaft. Wenn Ihr Kind größer ist, kann es die Strecke selbstbewusst allein mit Bus und Bahn zurücklegen.

Worauf ist beim Schulranzen zu achten?

Ein Schulranzen mit gepolsterten Gurten ist für Kinder zum Schulstart am besten geeignet. Rucksäcke, Umhängetaschen oder sogenannte Nachziehranzen auf Rollen können dagegen Haltungsschäden oder Rückenschmerzen verursachen.

Die folgenden Empfehlungen sollten Sie berücksichtigen:

- Der Schulranzen sollte nicht über die Schultern Ihres Kindes hinausragen.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Tragegurte und passen Sie den Sitz des Ranzens auf dem Rücken bei Bedarf oder wechselnder Kleidung an. Denn zu lange Gurte fördern ein Hohlkreuz, zu kurze einen Rundrücken.
- Packen Sie mit Ihrem Kind den Schulranzen täglich neu, damit er am nächsten Schultag nicht unnötig schwer ist.

Wie sollte der Arbeitsplatz zu Hause aussehen?

Ihr Kind kann seine Lernaufgaben sowohl am Küchentisch als auch am eigenen Schreibtisch erledigen. Der Arbeitsplatz sollte dabei möglichst hell, ruhig und ohne Ablenkung sein.

Zudem sollte Ihr Kind einen Bereich haben, wo es alle seine Schulbücher, Hefte, Stifte und andere Arbeitsmittel aufbewahrt und wiederfindet.



Wie viel muss mein Kind zu Hause zusätzlich üben?

Ihr Kind erhält Aufgaben, die den Unterricht ergänzen, also vor- oder nachbereiten sollen. In der Ganztagschule werden aus den sogenannten „Hausaufgaben“ in der Regel „Lernaufgaben“. Diese kann Ihr Kind in der Nachmittagsbetreuung erledigen.

Nur in Ausnahmefällen oder bei Erkundungsaufgaben wird sich Ihr Kind zu Hause damit beschäftigen.

Lernaufgaben - Ziel und Dauer

Die Aufgaben dienen dazu, das Gelernte zu vertiefen oder die nächste Unterrichtsstunde vorzubereiten. Dabei lernt Ihr Kind, selbstständig neues Wissen anzuwenden.

Jede Ganztagschule legt in der Schulkonferenz den Umfang und die Zeiten zur Bearbeitung der Aufgaben fest. In der Schulanfangsphase sollte dies nicht länger als 30 Minuten pro Tag beanspruchen.

Außerdem berücksichtigt die gebundene Ganztagschule, dass die Kinder nach 16 Uhr ihre Freizeit mit Familie oder Freundinnen und Freunden genießen können.

Aus Fehlern lernen

Sie als Eltern können und sollten Ihr Kind zu Hause bei seinen Aufgaben unterstützen. Damit zeigen Sie Interesse an dem, was es in der Schule lernt, und wie wichtig es Ihnen ist, dass es seine Aufgaben sorgfältig erledigt.

Bitte lösen Sie aber nicht die Aufgaben für Ihr Kind. Lassen Sie es selbst auch einmal Fehler machen, um daraus zu lernen.

Aufmerksam im Schulalltag

Die Aufmerksamkeit ist gerade bei jungen Kindern unterschiedlich hoch. Wenn Sie merken, dass Ihr Kind überfordert ist oder zu lange an einer Aufgabe sitzen muss, können Sie diese auch abbrechen.

Hilfreich ist dann eine Notiz an die Lehrkraft. Sie lernt dadurch die Grenzen des Kindes kennen und kann beim nächsten Üben darauf eingehen.

In der Regel ist es Lehrkräften nicht gestattet, zusätzliche Aufgaben als Strafe einzusetzen - zum Beispiel für störendes Verhalten.

SCHULISCHE EINRICHTUNGEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

A blurred background image showing a group of people walking in a hallway. The people are out of focus, creating a sense of motion and activity. The hallway has a light-colored floor and walls.

Bei Fragen, die sich im Schulalltag ergeben, stehen Ihnen neben den Lehrkräften und der Schulleitung weitere Fachkräfte zur Verfügung.



Die meisten Fragen lassen sich in der Schule beantworten. Ihre erste Ansprechperson ist dabei immer die Klassenlehrkraft. Wenn sie einmal nicht weiterhelfen kann, sprechen Sie die Schulleitung an. In vielen Fragen trifft sie eigenverantwortlich die Entscheidungen. Falls nicht, nennt sie Ihnen die Ansprechpersonen in den zuständigen Behörden.

Die Berliner Schullandschaft besteht aus vielen miteinander kooperierenden Personen und Einrichtungen. Die Aufgaben teilen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke mit den entsprechenden Behörden untereinander auf. Dazu zählen die Schulaufsichten, SIBUZ, Jugend- oder Bezirksschulämter.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung verantwortet alle inhaltlichen Bildungsfragen. Sie entscheidet unter anderem über die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und die Inhalte der Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Rahmenlehrpläne.

Als Dienstbehörde für alle Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind, erfüllt die Senatsverwaltung folgende Aufgaben:

- Einstellung von Lehrkräften und gegebenenfalls Erzieherinnen und Erziehern
- Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal
- langfristige Personalplanung entsprechend der Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Bezirken

Ansprechpersonen zu Ihren Fragen

Ihre Frage	Erste Ansprechpersonen	Weitere Ansprechpersonen
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogisches Konzept Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung GEV-Vorsitzende
Außerunterrichtliche Angebote Ferienbetreuung	Erzieherinnen und Erzieher	Koordinierende Erzieherinnen und Erzieher Schulleitung GEV-Vorsitzende
Schullaufbahn Individuelle, sonderpädagogische Förderung Begabungsförderung Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten, beim Lesen, Schreiben, Rechnen Gewaltvorfälle, Krisen, Notfälle	Lehrkräfte Pädagogisches Schulpersonal Schulleitung	SIBUZ Bezirkliche Schulaufsicht Fachstelle für Begabungsförderung
Konflikte, psychische Belastungen, persönliche Entwicklung des Kindes Schuldistanz Übergänge in andere Schulen oder Klassen	Schulsozialarbeit	Lehrkräfte/Schulleitung Erzieher/-innen (eFöB) Schulpsychologie (SIBUZ) Jugendamt
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der pädagogischen Fachkraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	GEV-Vorsitzende Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	-
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Von Schulaufsicht bis Jugendamt

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es mit der regionalen Schulaufsicht eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulaufsichtsrätinnen und -räte sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler zu allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und moderieren zwischen den Beteiligten.

**Die Sprechzeiten sind donnerstags 15:00 Uhr
bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.**

Die Schulaufsicht berät unter anderem zu folgenden Themen:

- Umsetzung pädagogischer Konzepte an Schulen
- ausreichende personelle Ausstattung an Schulen
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder
- Schulangebote und -ausstattungen, etwa für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin
Tel.: 030 90292-5102

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 9021-4706

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90249-1601

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6055

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1701/1702

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin (3. Etage)
Tel.: 030 90249-1005/1006

REINICKENDORF

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1933/1938

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15



Schulaufsichten 

SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk unterstützen Sie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bei allen schulbezogenen Fragen. Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Die SIBUZ-Fachkräfte beraten bei Fragen rund ums Lernen und Verhalten Ihres Kindes:

- Schullaufbahn
- individuelle und sonderpädagogische Förderung
- Begabungsförderung
- Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 90292-5150 (AB)
E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 030 2250-8311
E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

LICHTENBERG

Franz-Jacob-Straße 2, 10369 Berlin
Tel.: 030 90249-2055
E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

MARZAHN-HELLERSDORF

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 030 22501-3210
E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

MITTE

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 030 403949-2261
E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

NEUKÖLLN

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 902491801
E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Zudem beraten die SIBUZ Schulen bei diesen Themen:

- Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen
- Entwicklung des Unterrichts und besonderer Förder- und Präventionskonzepte
- Erstellung tragfähiger Konzepte zu Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung und sozialem Lernen

Bei Gewaltvorfällen, in Krisen, Noffällen, bei Mobbing und Diskriminierung unterstützen die Fachkräfte der Schulpsychologie. Spezielle Notfallpläne helfen den Schulen, bei größeren Problemen angemessen zu handeln.

PANKOW

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin
(1. Etage), Tel.: 030 90249-1100
E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-4837
E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

SPANDAU

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)
Tel.: 030 90279-5850
E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Dessauerstraße 49-55, 12249 Berlin
Tel.: 030 90299-2572
E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 030 90277-4374
E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

TREPTOW-KÖPENICK

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2300
E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de



SIBUZ 

Schulämter

Die für Schulen zuständige Abteilung des jeweiligen Bezirks ist die Schulträgerin für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, zum Beispiel bei einem Schulwechsel oder bei der Einrichtung von Klassen.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-4620

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-4627

LICHTENBERG

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90296-3821

MARZAHN-HELLERSDORF

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 9029-2780

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6050

NEUKÖLLN

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2532

Weitere Aufgaben des Schulamts:

- Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Schulen – zur Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule
- Einsatz der Schulhausmeisterinnen und -hausmeister als Kontakt und Vermittlung bei Fragen zum Schulgebäude

PANKOW

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5295

REINICKENDORF

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 030 90294-4765

SPANDAU

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2121

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-5346

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-4865

TREPTOW-KÖPENICK

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 030 90297-0

Schulinspektion

Die Schulinspektion prüft regelmäßig die Berliner Schulen. Die Prüfung ergänzt die vorgeschriebene Selbsteinschätzung jeder Schule und liefert datengestützte Auskünfte zur schulischen Entwicklung, zur Qualität von Unterricht und Erziehung, zu Schulorganisation und Schulleben.

Der ausführliche Bericht informiert jede Schule über ihre Stärken und ihren Entwicklungsbedarf. Auf Bezirks- und Landesebene dienen die Ergebnisse dazu, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen sind im Online-Schulverzeichnis verfügbar.



Schulämter



Schulinspektion



Jugendämter

Das bezirkliche Jugendamt unterstützt Sie bei der Erziehung, Betreuung und Bildung Ihres Kindes. Vorbeugende unterstützende Angebote tragen zu positiven Lebensbedingungen für Ihre Familie bei: von Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren bis hin zu pädagogisch betreuten Spielplätzen.

Viele dieser Einrichtungen arbeiten eng mit den Schulen zusammen. Auch und vor allem bei der Ganztagsbetreuung kooperiert das Jugendamt mit den Grundschulen. Denn beim Jugendamt beantragen Sie die ergänzende Förderung und Betreuung Ihres Kindes.

Das Jugendamt informiert Sie über die Bestätigung und den Umfang des Betreuungsbedarfs und über den Kostenbeitrag.

Mit seinen bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützt Sie das Jugendamt auch bei familiären Schwierigkeiten. Das Wohl heranwachsender Mädchen und Jungen zu schützen, ist ein Hauptanliegen des Jugendamts.

Daher geht das Personal allen Hinweisen nach, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten. Es kontaktiert dann die betroffene Familie, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Dabei arbeitet es eng mit weiteren Einrichtungen sowie Grundschulen zusammen.

CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-5240

FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-2092/2484

LICHTENBERG

Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin
Tel.: 030 90296-5317

MARZAHN-HELLERSDORF

Riesaer Straße 94, 12627 Berlin
Tel.: 030 90293-4552

MITTE

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-3233

NEUKÖLLN

Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Tel.: 030 90239-2332/4187

PANKOW

Fröbelstraße 17, Haus 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5777

REINICKENDORF

Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-6676/6733

SPANDAU

Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin
Tel.: 030 90279-2432/2884/2446

STEGLITZ-ZEHLENDORF

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-0

TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Rathausstraße 27, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-2308 (Geschäftsstelle)
oder 030 90277-2236 (Kita und Hort)

TREPTOW-KÖPENICK

Zum großen Windkanal 4, Haus 9, 12489 Berlin
Tel.: 030 90297-5329



Jugendämter 

Schulsozialarbeit

An den öffentlichen Schulen leisten sozialpädagogische Fachkräfte einen wichtigen Beitrag, um den Lern- und Lebensort Schule zu gestalten und zu entwickeln sowie Schülerinnen und Schülern zur Seite zu stehen.

- Sie stärken Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen Kompetenzen und bei der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.
- Sie fördern die Lernmotivation der Kinder und helfen bei der Lebensbewältigung in und außerhalb der Schule.
- Sie bieten einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützungs- und Gruppenarbeitsangebote.
- Sie beraten Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Sie kooperieren mit den pädagogischen Fachkräften der Schulen.
- Sie vermitteln an weitere Beratungs- und Hilfsangebote, wie etwa den Hilfen zur Erziehung.

Rechtliche Grundlagen und Regeln

Ihr Kind hat ein Grundrecht auf Bildung.
Dieses gewährleisten folgende Rechtsgrundlagen:

Schulgesetz

Das Schulgesetz regelt neben den allgemeinen Vorgaben zum Bildungsauftrag der Schule auch grundsätzliche Dinge zur Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung sowie zu den Rechten und Pflichten der beteiligten Personen und Gremien.

Grundschulverordnung

Sie regelt besondere Angelegenheiten der Grundschule und der Grundstufe der Gemeinschaftsschule. Dazu zählen Vorgaben zur Gestaltung dieser Bildungsphase. Sie reichen von der Einschulung über die grundsätzliche Unterrichtsorganisation, individuelle Förderung und Leistungsbewertung bis zum Übergang zur weiterführenden Schule.

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie nicht mit der Schule oder der Schulaufsicht klären konnten, unterstützt Sie das Beschwerdemanagement. Es versucht, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Ihre Anliegen werden dabei stets vertraulich behandelt.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 030 90227-5330

Rahmenlehrplan

Er beschreibt, was Ihr Kind in den einzelnen Fächern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 lernen muss und welche Kompetenzen es erwerben soll.

Rechtsvorschriften

Zu verschiedenen Schulthemen gibt es dazugehörige Regelungen. Sie beziehen sich etwa auf Ferien, Unterrichtsbefreiung, Zeugnisse, Lernmittel oder Schulqualität.



Rechtsvorschriften 

ARABISCH



التسجيل في معلومات عن
المدرسة 

BULGARISCH



Информация за началото
на учебната година 

ENGLISCH



Information on
starting school 

POLNISCH



Informacje o rozpoczęciu
nauki w szkole 



Hier in einfacher
Sprache lesen 

RUMÄNISCH



Informații despre
începerea școlii 

RUSSISCH



Информация
о начальном образовании 

TÜRKISCH



Okul başlangıcı
hakkında bilgi 

UKRAINISCH



Більше інформації про
реєстрацію в школі 

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 30 90227-5050
post@senbjf.berlin.de